

2039



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss 23. Okt. 1991
 Décision
 Decisione

DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 13. September 1991

Schweizerische Mitfinanzierung für die Jahre 1992-95 des Sekretariats der "Informellen zwischenstaatlichen Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik in Europa, Nordamerika und Australien", in Genf/UNHCR

Aufgrund des Antrags des EDA vom 13. September 1991
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

- Vorhaben
1. Das EDA wird ermächtigt, das Sekretariat der "Informellen zwischenstaatlichen Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik in Europa, Nordamerika und Australien" in den Jahren 1992-95 mit einem Jahresbeitrag von 200'000 Franken mitzufinanzieren.
 2. Die jährliche Ausgabe von 200'000 Franken wird der Rubrik 0201-3600.158 "Internationale Spezialkommissionen" belastet.

Begründung

Für getreuen Protokollauszug

Hans Müller

Protokollauszug an:			
<input type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage			
Nr.	z.K.	Dep.	Akten
		EDA	8 -
		EDI	
X		EJPD	5 -
		EMD	
X		EFD	7 -
X		EVD	5 -
		EVED	
		BK	
X		EFK	2 -
X		Fin.Del.	2 -





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 13. September 1991

An den Bundesrat

Schweizerische Mitfinanzierung für die Jahre 1992-95 des Sekretariats der "Informellen zwischenstaatlichen Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik in Europa, Nordamerika und Australien", in Genf/UNHCR

1. Vorhaben

Dem Departement für auswärtige Angelegenheiten (Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik) sollen für die Jahre 1992-95 jährlich 200'000 Franken zu Lasten der Rubrik "Internationale Spezialkommissionen" (0201-3600.158) bewilligt werden, zum Zwecke der Mitfinanzierung (zusammen mit anderen Staaten) des Sekretariats der "Informellen Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik in Europa, Nordamerika und Australien", Genf.

2. Begründung

a) **Entstehung und Entwicklung der "Informellen Konsultationen"**

Im Verlaufe der achziger Jahre begann sich in verschiedenen europäischen Aufnahmeländern die Erkenntnis durchzusetzen, dass traditionelle Fluchtbewegungen durch Süd-Nord-Wanderungen überlagert werden. Die Staaten gewannen den Eindruck, diese qualitative Veränderung werde vom UNO-Hochkommissariat für

Flüchtlinge (UNHCR) nicht in befriedigender Weise erkannt. Vieles deutete darauf hin, dass das UNO-Hochkommissariat der Ansicht war, die Mehrheit der Asylbewerber, die Teil der neuen interkontinentalen und kulturüberschreitenden Wanderungsbewegungen sind, bedürfe entweder des internationalen Schutzes gemäss der Genfer Konvention von 1951 oder falle mindestens unter sein erweitertes Mandatsverständnis.

Um neue Formen der Zusammenarbeit zu schaffen und um das Verständnis innerhalb der bestehenden Flüchtlingsorganisationen für die neue Dimension des Asylproblems in den industrialisierten Aufnahmestaaten zu wecken, trafen sich im Jahre 1985 erstmals Vertreter einiger Staaten Europas in Stockholm. Der UNHCR war bei den Beratungen teilweise anwesend. Wesentliches Ziel war es, die Grundlagen einer kohärenten Asyl- und Flüchtlingspolitik zu formulieren und dementsprechend die Tätigkeit des UNHCR den neuen Entwicklungen anzupassen. Dem informellen Charakter entsprechend nannte man diese gegenseitigen Aussprachen "Konsultationen". Seither haben weitere solche Treffen in Den Haag (1986), Bern/Gerzensee (1987), Oslo (1988), Wien/Semmering 1989 und Stockholm (Sommer 1991) stattgefunden. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden sodann in rund 50 Sitzungen und Seminarien Fragen gemeinsamen Interesses und mögliche koordinierte Aktionen besprochen. Von ursprünglich 7 hat sich inzwischen die Zahl der teilnehmenden Staaten auf 16 erhöht. Gegenwärtig beteiligen sich: Australien, Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, USA sowie der UNHCR bei den meisten, jedoch nicht allen Sitzungen.

Zielsetzung der Konsultationen ist es, die Koordination zwischen den Teilnehmerstaaten in den folgenden Bereichen zu verstärken, ohne dabei staatsvertraglich verpflichtende Vereinbarungen zu treffen. Es geht darum,

- sich gegenseitig über die Lage im Asylbereich, Änderungen der Asylgesetzgebung und -praxis sowie über die generellen Ausländergesetze zu informieren;
- die Lage in den Herkunftsländern gemeinsam zu beurteilen;
- die Ursachen der Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen zu prüfen und entsprechende Massnahmen zu erwägen;
- Strategien für eine langfristige Politik im Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsbereich zu entwickeln;
- geeignete Aktionen und Projekte zu identifizieren und gegebenenfalls durchzuführen;
- die Möglichkeiten weiterer Harmonisierungsschritte zu prüfen.

b) Das Sekretariat der "Informellen Konsultationen"

Im Jahre 1987 wurde beim UNHCR in Genf provisorisch die Stelle eines Koordinators für die informellen Konsultationen geschaffen. Dank finanzieller Unterstützung Dänemarks konnten in der Folge zusätzlich zwei Mitarbeiter eingestellt werden. Aufgrund der grossen politischen Beachtung, welche Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen in der Region fanden, und der unbestrittenen Notwendigkeit einer verstärkten multilateralen Zusammenarbeit stieg der Wunsch nach einer effizienteren Sekretariatsfunktion. Vor dem sich verschärfenden flüchtlingspolitischen Hintergrund drängten daher verschiedene Teilnehmerstaaten nach einer weiteren Stärkung des Sekretariats, indem dieses als "clearing-house" vermehrt unter direkte staatliche Aufsicht gestellt und als Folge davon in seiner Stellung gegenüber dem UNHCR neu definiert werden soll. Entsprechende Abklärungen haben unter der Leitung von Botschafter Morland, Ständiger Vertreter Grossbritanniens in Genf, stattgefunden.

Das Sekretariat der "Informellen Konsultationen" hat aufgrund sich entwickelnder weiterer Zielsetzungen und Arbeiten der in den "Informellen Konsultationen" zusammentretenden Staaten- gruppe mehr und mehr Aufgaben wahrzunehmen, die vom Mandat des UNHCR ungenügend abgedeckt werden. Sie betreffen vor allem die irregulären Wanderungen - einschliesslich der Repatriierungs- praxis - sowie die Zusammenarbeit mit Osteuropa im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

In dieser Entwicklungsphase des Sekretariats ist dessen Exi- stenz sicherzustellen. Die abzudeckenden Gesamtaufwendungen für das Sekretariat sind jährlich mit etwa 1,6 Millionen Fran- ken zu veranschlagen. Diese Summe, die von den unterstützenden und interessierten Staaten aufzubringen ist, dürfte sich an- fänglich (im Jahre 1992) auf voraussichtlich acht Staaten ver- teilen, weshalb wir 200'000 Franken budgetieren. Unser Land ist überproportional von der Einwanderung betroffen und des- halb besonders auf zwischenstaatliche Zusammenarbeit angewie- sen. Die aktivste Arbeitsgruppe der "Informellen Konsultatio- nen" wurde denn auch bisher von der Schweiz (Herrn Peter Arbenz, Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge) geleitet.

Für das Jahr 1991 sind für das Sekretariat 100'000 US\$ aus dem Kredit der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und huma- nitäre Hilfe aufgewendet worden. Da die Aktivitäten des Sekre- tariats jedoch über die Aufgaben der DEH hinausgreifen, soll- te diese Ausgabe nicht ihrem Rahmenkredit belastet werden. Deshalb schlagen wir vor, den nötigen Kredit unter der Rubrik 0201-3600.158 "Internationale Spezialkommissionen" des EDA einzustellen. Die entsprechenden Mittel wurden im Budgetentwurf 1992 sowie im Finanzplan 1993-95 vorgesehen.

3. Rechtsgrundlage

Die Schweiz wird durch die administrative und zeitlich bis Ende 1992 befristete Übereinkunft (Briefwechsel) zwischen Frau Ogata und Botschafter Morland (GB) rechtlich nicht gebunden und moralisch im wesentlichen nur finanziell und nur bis Ende 1992 verpflichtet. Die beantragte Summe kann somit als freiwillige Leistung qualifiziert werden.

In Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis (vgl. BBl 1990 I 169 und BBl 1984 I 1213) kann der Bundesrat den beantragten Betrag unmittelbar gestützt auf Artikel 102 Ziffer 8 der Bundesverfassung gewähren. Es bedarf keiner besonderen gesetzlichen Grundlage. Vorbehalten bleibt das Budgetrecht der eidgenössischen Räte.

4. Ämterkonsultation

Die folgenden Amtsstellen wurden begrüsst:

- EJPD - Generalsekretariat
- Bundesamt für Ausländerfragen
- Bundesamt für Flüchtlinge
- Beschwerdedienst, Generalsekretariat

- EFD - Eidg. Finanzverwaltung

- EVD - Generalsekretariat
- Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Die angefragten Bundesstellen sind mit dem vorliegenden Antrag einverstanden. Ihre Wünsche und Anregungen konnten berücksichtigt werden.

5. Antrag

Aufgrund dieser Ausführungen und im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des EJPD, des EVD und des EFD beantragen wir, dem folgenden Entwurf des Bundesratsbeschlusses zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage

Entwurf des Bundesratsbeschlusses

Zum Mitbericht an

- EJPD
- EFD
- EVD

Protokollauszug an

- | | | |
|--------------------|--------|-------------|
| - EDA | 12 Ex. | zum Vollzug |
| - EJPD | 9 Ex. | z.K. |
| - EFD | 7 Ex. | z.K. |
| - EVD | 5 Ex. | z.K. |
| - Finanzdelegation | 5 Ex. | z.K. |
| - Finanzkontrolle | 2 Ex. | z.K. |

BÜRGERSCHAFTSABTEILUNG
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Bern, 24. Okt. 1991

Schweizerische Mitfinanzierung für die Jahre 1992-95 des
 Sekretariats der "Informellen zwischenstaatlichen Konsultationen
 über Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik
 in Europa, Nordamerika und Australien", in Genf/UNHCR

Aufgrund des Antrags des EDA vom

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird
 Sekretariats
 der "Informellen zwischenstaatlichen Konsultationen über Asyl-
 Flüchtlings- und Migrationspolitik in Europa, Nordamerika und Austro-
 Mer", in Genf/UNHCR

beschlossen:

Mitbericht

1. Das EDA wird ermächtigt, das Sekretariat der "Informellen zwischenstaatlichen Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik in Europa, Nordamerika und Australien" in den Jahren 1992-95 mit einem Jahresbeitrag von 200'000 Franken mitzufinanzieren.

2. Punkt A (Rechtsgrundlage) ist folgendermassen zu ergänzen:

2. Die jährliche Ausgabe von 200'000 Franken wird der Rubrik 0201-3600.158 "Internationale Spezialkommissionen" belastet.

Arbeit mit anderen Organisationen vorgesehen ist, sowie auf das Ab-
 Lösen über die Rechtstellung der Flüchtlinge, Artikel 35, gemäss
 welcher die Staaten verpflichtet sind, mit der UNO zusammenzuar-
 beiten."

Für getreuen Protokollauszug

UND POLIZEIDEPARTEMENT

A. Kollu



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Bern, ~~4.~~ Okt. 1991

An den Bundesrat

Schweizerische Mitfinanzierung für die Jahre 1992-95 des Sekretariats
 der "Informellen zwischenstaatlichen Konsultationen über Asyl-,
 Flüchtlings- und Migrationspolitik in Europa, Nordamerika und Austra-
 lien", in Genf/UNHCR

Mitbericht

zum Antrag des EDA vom 13. September 1991

1. Wir sind mit dem Antrag des EDA einverstanden, unter folgenden Vorbehalten:
2. Punkt 3 (Rechtsgrundlage) ist folgendermassen zu ergänzen:

"Im übrigen ist auf Artikel 48 Asylgesetz hinzuweisen, nach wel-
 chem insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat der
 Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, aber auch die Zusammenar-
 beit mit anderen Organisationen vorgesehen ist, sowie auf das Ab-
 kommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge, Artikel 35, gemäss
 welcher die Staaten verpflichtet sind, mit der UNO zusammenzuar-
 beiten."

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ-
 UND POLIZEIDEPARTEMENT

A. K. O. U.

Art.	Titel	Art.	Art.
101		12	-
102		9	-
103		7	-
104		5	-
105			
106			
107		2	-
108		2	-